

# Treppennorm nicht eingehalten

In der 40. Folge unserer Artikelserie über Schadensfälle geht es um eine nicht normgerecht ausgeführte Treppenanlage. Der Treppenlauf war unregelmäßig betoniert. Der Natursteinverleger hätte Bedenken anmelden müssen.

In ein dreigeschossiges Reiheneinfamilienwohnhaus wurden  $\frac{1}{2}$  gewendelte Treppenläufe eingebaut. Die Läufe waren vorbetoniert. Der Kellertreppenlauf wurde mit keramischen Fliesen belegt, die beiden oberen Treppenläufe mit Fliesen aus Carrara-Marmor.

Nachdem zwei seiner Kinder mehrfach auf der Treppe gestürzt waren, strengte der Bauherr ein gerichtliches Beweisverfahren gegen den Bauträger an.

## Der Ortstermin

Im Rahmen eines Ortstermins erläuterte der Bauherr den Sachverhalt. Anschließend maß der Sachverständige alle Treppen inkl. Treppensteigungen komplett auf.

## Das Gutachten

Auf die Erstellung des Gutachtens verwendete der Sachverständige viel Mühe. Das fertige Gutachten umfasste 35 Seiten mit neun Fotos und 25 Kopien im Anhang, unter anderem mehrere Zeichnungen. Aufgezeichnet wurden beispielsweise die Originalmaße, wie sie eingebaut wurden; mittels eines Treppencomputers wurde zudem auf Grundlage der gleichen Außenmaße der Idealverlauf einer Treppenanlage erstellt. Die beschriebenen Zeichnungen wurden übereinander gelegt (siehe

umseitige Skizze). So stellte der Sachverständige fest, dass die Treppensteigungen und die Auftritte

nicht der DIN 18065 entsprachen und somit Unfallgefahr gegeben war. Die Treppenauftritte schwankten in den Maßen von 20,0 cm bis 26,0 cm; nach der DIN-Norm sind aber, wie der Gutachter anführte, nur 0,5 cm Toleranz erlaubt. Bei den Treppensteigungen wurden Schwankungen von 10 mm festgestellt; nach der Norm wären lediglich 5 mm zulässig gewesen.

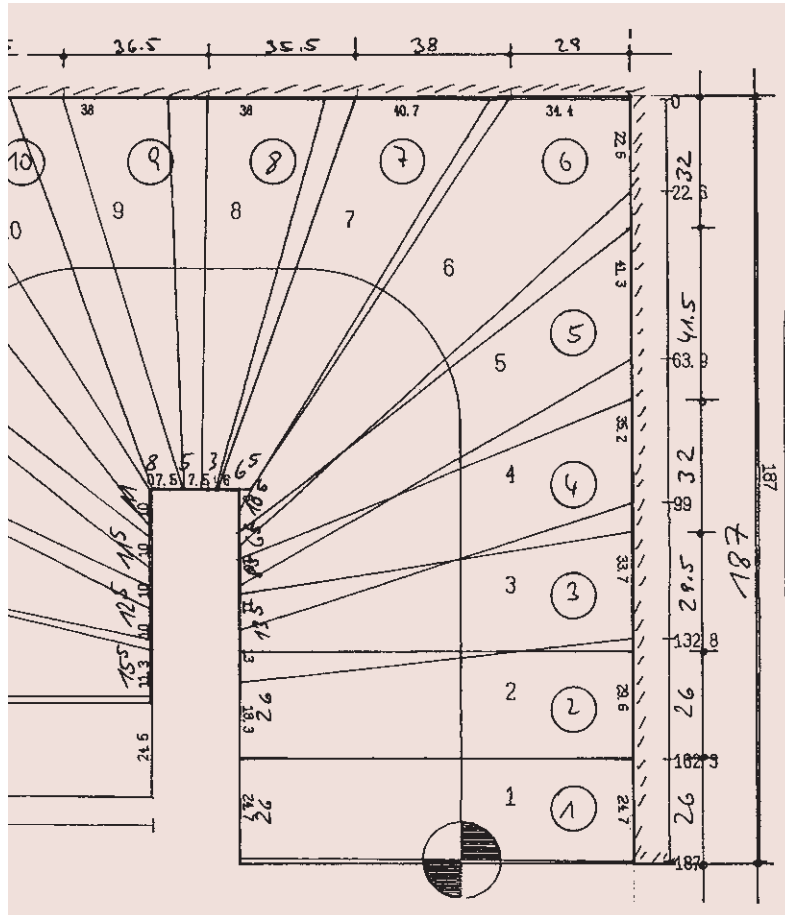


Zu schmale Wendelstufe



Zu schmaler Auftritt am Treppenauge

Ein Sachverständiger berichtet aus dem Gerichtssaal (40)



Teilausschnitt der übereinandergelegten Zeichnungen, darauf die tatsächliche und die mögliche Verzierung der Stufen

Eine Änderung der Treppenanlage sei nur mit entsprechendem Kostenaufwand möglich, so der Sachverständige.

**Begründung der Beurteilung**

Der Fliesenleger, der die Marmorfliesten aufgelegt hat, hat diese exakt so eingebaut wie der Rohbauunternehmer vorbetoniert hatte. Der Sachverständige vertritt die Ansicht, dass vor der Belegung eines Treppenlaufs ein Aufmaß und eine Zeichnung im Maßstab 1:10 mit den idealen Treppenmaßen erstellt werden müssen. Danach sind Schablonen im Maßstab 1:1 anzufertigen – so wie es unter Steinmetzen, Betonwerksteinwerkern und auch Schreibern üblich ist, wenn ganzfor-

matige Stufen aufgelegt werden sollen.

In dem beschriebenen Fall war der Betontreppenlauf wohl sehr unregelmäßig betoniert. Es kann aber nur dann eine einwandfreie handwerkliche Treppe ausgeführt werden, wenn man vorgeht wie oben beschrieben, also zuerst Schablonen herstellt und dann verlegt. Nur dann ist gewährleistet, dass die Toleranzmaße nach DIN eingehalten werden können.

**Fazit**

Der Letztunternehmer hat den Belag so einzubauen, dass er allen Anforderungen der Treppen-DIN 18065 gerecht wird. Wenn der Untergrund den Anforderungen nicht entspricht, muss er entsprechend geändert werden (Mehrkosten?); ansonsten sind Bedenken anzumelden.

**Aktenzeichen**

Der Fall ist unter dem Aktenzeichen 11 OH 22/00 beim Landgericht Münster hinterlegt. Ein Klageverfahren ist nicht bekannt geworden.

**KURZINFO:**

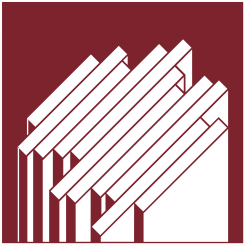
**Zum Autor**

Dipl.-Ing. Harald Zahn, langjähriger Inhaber eines Handwerksbetriebs in Haltern am See, ist seit über 30 Jahren öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger im Betonstein- und Terrazzohersteller-Handwerk sowie im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk. Er hat bislang über 800 Gutachten erstellt. Als Obermeister der Steinmetz- und Steinbildhauer-Innung für Gelsenkirchen und das Vest Recklinghausen sowie als Fachgruppenleiter des Betonstein- und Terrazzohersteller-Handwerks im Baugewerbeverband Westfalen berichtet er in dieser Serie von Prozessen und deren Ausgang. Die Fälle sind authentisch.



Dipl.-Ing. Harald Zahn  
 Römerstr. 16  
 45721 Haltern am See/Westfalen  
 Tel.: 0 23 64/40 98  
 Fax: 0 23 64/40 90  
 E-Mail: info@harald-zahn.de  
 Internet: www.harald-zahn.de

Nürnberg, Germany  
6. – 9.6.2007



# Stone+tec 2007

Your stepping stone to new markets

15. Internationale Fachmesse für Naturstein und Natursteinbearbeitung



## Das dürfen Sie nicht verpassen:

- Alle Innovationen rund um Naturstein, Technik sowie Grabmal und Zubehör!
- Internationale Leistungsschau der Branche!
- Mehr als 1.000 Aussteller und ein attraktives Rahmenprogramm erwarten Sie!

Wir informieren Sie gern!  
NürnbergMesse GmbH  
Tel +49 (0) 9 11 86 06-49 69  
besucherinfo@nuernbergmesse.de

NÜRNBERG MESSE

